

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Tätigkeitsbericht 2012/2013

Widerspruchsausschuss

Vorsitz: Dr. med. Rolf Segiet

Mitglieder: Für alle Weiterbildungsgänge benannte Fachgutachter

Geschäftsführung: Ulrike Hespeler

Verfahren zur Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung bzw. zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Anerkennungen von Facharzt-, Schwerpunktcompetenzen und Zusatzweiterbildungen nach der Weiterbildungsordnung werden nach Vorlage entsprechender Zeugnisse und Nachweise vom Vorstand der jeweiligen Bezirksärztekammer erteilt. Über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis entscheidet ebenfalls die zuständige Bezirksärztekammer nach Prüfung der Angaben im Erhebungsbogen sowie des nach neuer Weiterbildungsordnung vorzulegenden Curriculums.

Ist ein Antragsteller mit der Entscheidung, die der Vorstand der Bezirksärztekammer getroffen hat, nicht einverstanden, kann er hiergegen Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren hat die Bezirksärztekammer zunächst im Abhilfeverfahren die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu überprüfen und sie ggf. abzuändern. Bleibt die Bezirksärztekammer bei der im Ausgangsbescheid getroffenen Entscheidung und hilft dem Widerspruch nicht ab, werden die Akten zur weiteren Entscheidung an die Landesärztekammer zugeleitet.

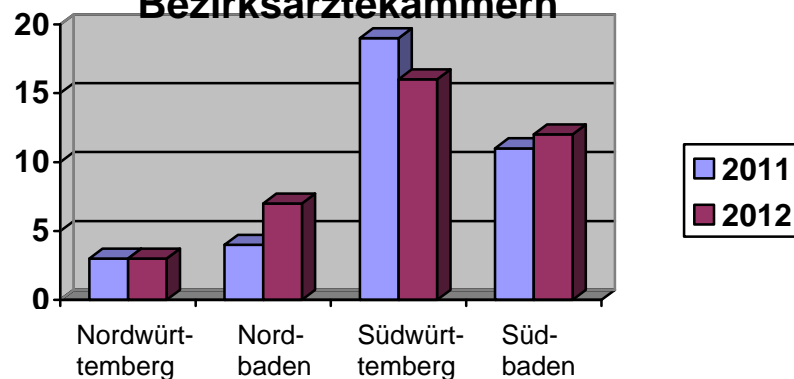
Widerspruchsverfahren

Im Widerspruchsverfahren holt die Landesärztekammer von zwei Fachgutachtern, die Mitglied des Widerspruchsausschusses sind, Stellungnahmen ein. Aufgrund der Aktenlage erarbeitet der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses einen Entscheidungsvorschlag für den Vorstand der Landesärztekammer, der dann eine Entscheidung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu treffen hat. Wenn der Widerspruchsführer mit der Entscheidung des Vorstandes der Landesärztekammer nicht einverstanden ist, steht ihm der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht offen.

Statistik

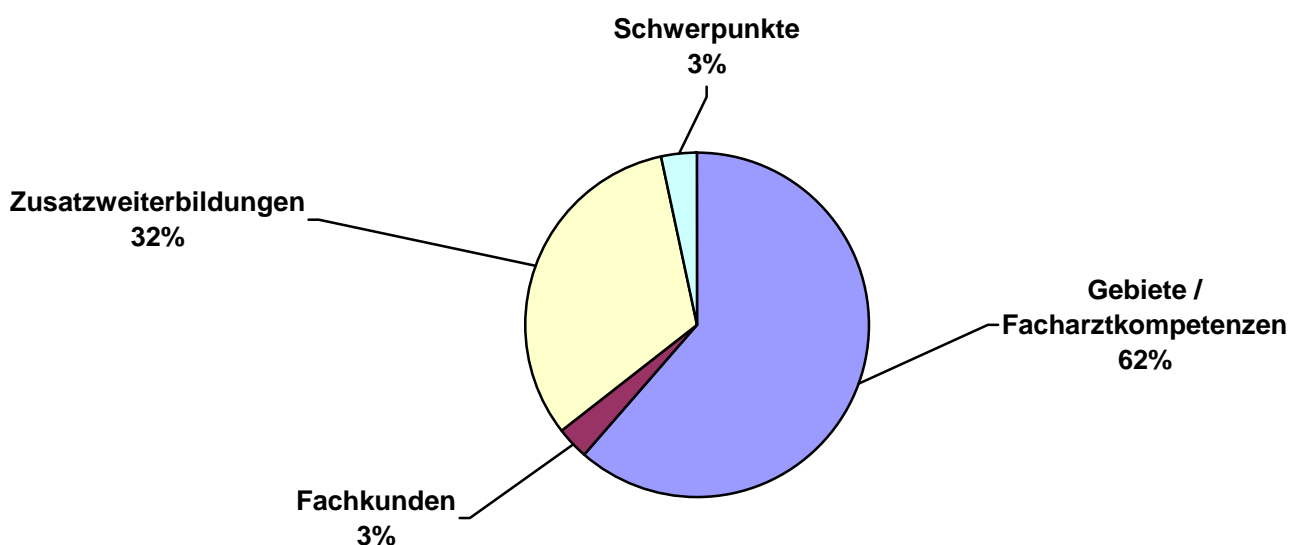
Im Jahr 2012 sind insgesamt 38 Widersprüche eingegangen. Von den 38 Widersprüchen stammten drei aus Nordwürttemberg, sieben aus Nordbaden, zwölf aus Südbaden und 16 aus Südwürttemberg. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Jahr 2012 eingegangenen Widersprüche nahezu gleich geblieben. Im Jahr 2011 wurden 37 Widersprüche erhoben.

Verteilung der Widersprüche auf die Bezirksärztekammern



Der Vorstand der Landesärztekammer hat im vergangenen Jahr über 31 Widersprüche entschieden. 21 Widersprüche wurden zurückgewiesen, dreimal wurde dem Widerspruch stattgegeben, einmal teilweise stattgegeben und einmal wurde die Widerspruchssache an die Bezirksärztekammer zur erneuten Entscheidung zurück gegeben. Zwei Widerspruchsführer haben im vergangenen Jahr Klage erhoben.

Die 2012 im Vorstand entschiedenen Widersprüche verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Weiterbildungsgänge:



Die Verteilung nach Fachgebieten, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzbezeichnungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Weiterbildungsgang	Anerkennungs- verfahren	Befugnis- verfahren
Facharztkompetenzen		
Allgemeinmedizin	1	4
Arbeitsmedizin		1
Chirurgie	1	
Innere Medizin	1	
Basisweiterbildung Innere Medizin		1
Innere Medizin und Pneumologie		1
Kinder- und Jugendmedizin		1
Neurologie	1	
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	
Psychiatrie und Psychotherapie		2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		1
Psychotherapeutische Medizin	1	
Schwerpunktbezeichnung		
Forensische Psychiatrie	1	
Zusatzweiterbildungen		
Akupunktur	1	
Betriebsmedizin		1
Intensivmedizin		1
MRT – fachgebunden	1	
Psychotherapie	1	
Psychotherapie – fachgebunden	1	
Spezielle Schmerztherapie	1	
Sozialmedizin	2	
Sportmedizin	1	
Gesamt	16	14